

Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl
zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1. Die Stadt **M e c h e r n i c h** gehört zum **Wahlkreis 8 Euskirchen I** und ist in folgende **34 Stimmbezirke** eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
001	Bergbuir	Jugendhalle Bergbuir Barbarastraße
002	Bleibuir, Bescheid, Wielspütz	ehemalige Schule Bleibuir (Proberaum Musikverein) St.-Agnes-Straße 8
003	Voissel	Dorfgemeinschaftshaus Voissel Kapellenstraße
004	Schützendorf, Lückerath	Grundschule Lückerath Schoßbachstraße
005	Berg	Dorfgemeinschaftshaus Berg Gemünder Straße 50
006	Floisdorf	Dr.-Ceslaus-Schneider-Haus Floisdorf Schulstraße
007	Eicks, Kommern (umfassend Eickser Str. 30 und 36)	Kindergarten Eicks Maternusberg 15
008	Glehn	Musikhaus Glehn Frohnhofstraße
009		

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
013	Mechernich, umfassend die Straßen Am Waldhang, Arenbergstraße, Bahnhofsberg, Bahnstraße, Bergstraße, Blankenheimstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Friedrich-Wilhelm-Straße, Gartenstraße, Geheimrat-Weber-Straße, Hintere Bergstraße, Hubert-Roggendorf-Straße, Im Distelchen, Im Meinert, Im Schmidtenloch, Johannesweg, Ketteler Straße, Knappenweg, Kolpingstraße, Marienau, Oberfeldweg, Schimmelsweg, St.-Elisabeth-Straße, St. Florian-Straße, Stiftsweg, Weierstraße	Sozialpädiatrisches Zentrum Mechernich (Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss) Im Schmidtenloch 34
014	Mechernich, umfassend die Straßen Am Eichenhang, Am Haselbusch, An der Barbarakapelle, An der Kirche, Auf der Kier, Auf der Ley, Burgfey, Dr.-Felix-Gerhardus-Straße, Eibenweg, Feldblumenweg, Fernblick, Feytalstraße, Filskaul, Friedlandstraße, Ginsterweg, Goldkaul, Heinrich-Heidenthal-Straße, Im Höfchen, Im Steinrausch, Kastanienweg, Kirchforst, Lavendelweg, Lehrer-Philipp-Schumacher-Straße, Olivenweg, Pastor-Harff-Weg, Peter-Schüller-Weg, Pfarrer-Nailis-Weg, Pfarrer-Pensky-Weg, Pfarrer-Schröer-Weg, Provenceweg, Rotdornweg, Schwester-Anna-Huberta-Weg, Turmhofstraße, Walnußweg, Zum Markt, Zum schwarzen Baum	St. Johanneshaus Mechernich An der Kirche 4
015	Kalenberg	Bürgerhaus Kalenberg Sternenbergstraße
016	Kallmuth	Bürgerhaus Kallmuth Quellenstraße 5
017	Lorbach	Dorfgemeinschaftshaus Lorbach Michael-Schumacher-Straße
018	Bergheim	Dorfgemeinschaftsraum Bergheim Eifelstraße
019	Vussem	Pfarrheim Vussem Rosenweg
020	Breitenbenden	Alte Spritze (ehem. Feuerwehrgerätehaus) Breitenbenden, Tondorfer Str. 29
021	Holzheim	Pfarrheim Holzheim Im Stockbenden 22a
022	Weiler am Berge	Bürgerhaus Weiler am Berge Holzheimer Straße 31
023	Weyer, Urfey	Feuerwehrgerätehaus Weyer Kirchenweg 7
024	Eiserfey, Vollem, Dreimühlen	Dorfgemeinschaftshaus Eiserfey Alter Weg
025	Harzheim	Pfarrheim Harzheim Pfarrer-Fredloh-Straße
026	Satzvey	Pfarrheim Satzvey Am Pfarrhaus
027	Lessenich, Rißdorf	Dorfgemeinschaftshaus Lessenich Stephanusstraße

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraumes
028	Firmenich, Obergartzem	Dorfgemeinschaftshaus Firmenich Zum Sportplatz
029	Antweiler	Dorfgemeinschaftshaus Antweiler Hainbuchenweg
030	Wachendorf	Bürgerhaus Wachendorf Iversheimer Straße
031	Gehn, Kommern , umfassend die Straßen Abelsweg, Am Friedhof, Am grünen Weg, An den zwei Höfen, Auf dem Acker (ab Haus-Nr. 1 bis Nr. 10), Augustinusweg, Becherhofer Weg (Haus-Nr. 1 bis Nr. 5, Nr. 7 bis Nr. 19 – ungerade Zahlen), Burghofstraße, Hüllenstraße, Im Hofpesch, Im Rothenfeld, Im Weidenpützgarten, In der Eule, In der Steige, Jülicher Straße, Kirchberg, Kölner Straße (ab Haus-Nr. 53 bis Ende), Kreisbahnstraße, Levanoweg, Marathonstraße, Mechernicher Weg (Haus-Nr. 1 bis 10, 41 bis Ende – ungerade Zahlen), Mittelstraße, Monzenbend, Oberes Rothenfeld, Pützgasse, Rehgasse, Severinusweg, Toni-Bauer-Straße, Wälschbachstraße, Wingert	Grundschule Kommern (Aula) Becherhofer Weg 4 <u>Bitte beachten:</u> Durch die Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule Kommern ist das Befahren des Schulhofes <u>nicht</u> mehr möglich. <u>Parkplätze stehen für die Wähler/innen auf dem Lehrerparkplatz zur Verfügung.</u> Diese Parkplätze werden ausgeschildert.
032	Kommern-Süd, Katzvey, Kommern , umfassend die Straßen Albert-Spiertz-Straße, An den Drei Kreuzen, Becherhof, Becherhofer Weg (Haus-Nr. 6 bis 18 – gerade Zahlen und Nr. 20 bis Ende), Dr.-Josef-Tils-Straße, Hermann-Bank-Straße, Hubert-Offermann-Straße, Im Bongärtchen, Im Wälschbachtal, Mechernicher Weg (Haus-Nr. 34 bis Ende – gerade Zahlen), Rodelhang, Schwester-Klothilde-Weg, St.-Vinzenz-Straße, Wacholder	Seniorenheim Falkenhorst Kommern-Süd, Am Bruch 2
033	Schaven	Dorfgemeinschaftshaus Schaven („Stall“) Agathastraße 10
034	Kommern , umfassend die Straßen Ackergasse, Am Bleiberg, Am Hang, Am Hostert, Am Mühlenbach, Am Museum, Am Schützenplatz, Am Theisenberg, Anderssenweg, Auf dem Acker (ab Haus-Nr. 11 bis Ende), Auf dem Daniel, Auf dem Kahlenbusch, Auf der Trift, Auf der Urspel, Auf Rodder, Birkenweg, C.A.-Eick-Straße, Eickser Straße (ausgenommen Haus-Nr. 30 und 36), Eisenweg, Ernst-Becker-Weg, Erzstraße, Essersgasse, Fahnendriesch, Fröbelstraße, Gebrüder-Grimm-Straße, Gielsgasse, Haus Natura, Im Hackenthal, In den Gärten, In der Donau, In der Schafsweide, Kölner Straße (ab Haus-Nr. 1 bis Nr. 52), Kupferweg, Mechernicher Weg (Haus-Nr. 11 bis 22, 23 bis 39 – ausgenommen Haus-Nr. 34, 36, 38), Montessoristraße, Mühlengasse, Mühlenthal, Münsterweg, Nachtigallenthal, Neue Pfalz, Pastor-Schäfer-Weg, Pestalozzistraße, Pfaffenweg, Prinzenweg, Schlegelweg, Schopsland, Schützenweg, Seeweg, Silberweg, Sophienhöhe, Talweg, Tannenweg, Toni-Steingass-Straße, Uferweg, Umgehungsstraße, Unter dem Griesberg, Zingsheimer Tal, Zum Altusknipp, Zur Sommerrodelbahn, Zur Thingstätte	Bürgerhalle Kommern Auf dem Acker 38

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der Wahlbenachrichtigung, die in der Zeit vom 10. April 2017 bis 23. April 2017 zugestellt worden ist/wird, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Stadt Mechernich werden vier Briefwahlvorstände (BWV) gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich

- im 1. Obergeschoss, Flur links vor der Baugenehmigungsbehörde (BWV 035),
- im Erdgeschoss, Flur links vor dem Einwohnermeldeamt (BWV 036),
- im Raum 023 (Trauzimmer) im Erdgeschoss (BWV 037) und
- im Raum 203 (Besprechungszimmer) im 2. Obergeschoss (BWV 038)

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Mechernich http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php veröffentlicht.

Ort, Datum

Mechernich, den 10. April 2017

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Hans-Peter Schick